

Militarisierung von Wissenschaft und Forschung

Autor:innen: Dr. Sibylle Brosius, PD Dr. Volker Ossenkopf-Okada ,
Prof. Dr. Jürgen Scheffran 



Kurzfassung

Insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gibt es zunehmend Forderungen aus der Politik, Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen stärker auf militärische, geo- und sicherheitspolitische Ziele auszurichten. Die Fachgruppe „Krieg, Sicherheit, Frieden“ der Scientists4Future Deutschland hat untersucht, welche Rahmenbedingungen dafür bestehen, welche Positionen die verschiedenen Interessenvertreter in Politik und Wissenschaft einnehmen und welche möglichen Auswirkungen einer stärkeren Militarisierung insbesondere der Hochschulen zu erwarten sind und wie diese in Relation zur Wissenschaftsfreiheit stehen.

Ausgangspunkt ist die Rolle der Wissenschaft für die nachhaltige Entwicklung der Menschheit, die Fragen der Sicherheit und internationaler Beziehungen einschließt. Angesichts zunehmender internationaler Spannungen müssen die Konsequenzen der wissenschaftlichen Arbeit stärker bedacht werden. Das umfasst das Dual-Use-Potenzial und die Wissenssicherheit, erfordert aber insbesondere verstärkte Aktivitäten in der Technikfolgenabschätzung und Friedensforschung. Als Alternative zu einer einseitigen Konfrontations- oder Sicherheitslogik müssten die Hochschulen die Grundlagen einer langfristig tragfähigen Friedenslogik erarbeiten, die internationale Kooperation, Diplomatie, individuelle und gemeinsame Sicherheitsinteressen, Wissensaustausch und die Adressierung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und soziale Krisen in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert eine ausreichende öffentliche Finanzierung. Eine wichtige Rolle kommt den Verfahren der ethischen Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu, etwa durch Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung, wie sie von der Leopoldina und der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt werden. Zivilklauseln, die an vielen deutschen Hochschulen festschreiben, dass Forschung friedlichen Zwecken dienen soll, sind eine wesentliche Richtschnur in diesen Verfahren. Sie müssten erhalten und weiterentwickelt werden. Dagegen birgt einer Militarisierung der Hochschulen eine Reihe von Risiken:

- Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit und internationaler Kooperation,
- zunehmende Geheimhaltung inklusive Publikationsverböten,
- Einfluss militärischer Geldgeber auf Forschungsthemen,
- mögliche Selbstzensur und Einschränkung des offenen Diskurses.

Zur Lösung der globalen Probleme ist eine offene internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft unabdingbar. Militärische Forschung sollte überwiegend außerhalb der öffentlichen Universitäten stattfinden, während in den Universitäten militärischer Missbrauch und Dual-Use offen untersucht und diskutiert werden müssen.

1) Freiheit von Forschung und Lehre

Forschung und Lehre finden im gesellschaftlichen Kontext statt und müssen in ihrer Beziehung zur Gesellschaft betrachtet und bewertet werden. Dabei ist essenziell, dass die Wissenschaft den Blick über das „Tagesgeschäft“ hinaus ermöglicht und Visionen und Grundlagen für zukünftige Entwicklungen erarbeitet. Deshalb ist die Freiheit von Forschung und Lehre im deutschen Grundgesetz verankert, wo es im Art. 5, Abs. (3) heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“¹

Dieser Absatz gibt klare Richtlinien für Wege und Zielsetzungen in der Wissenschaft. In Bezug auf die Wege hat sich über Jahrhunderte gezeigt, dass eine freie Forschung auf dem offenen Austausch von Wissen beruht. Internationale Kooperationen sind essentiell zum Austausch von Wissen und für seine Weiterentwicklung. Alle Ergebnisse müssen veröffentlicht werden, um sich der kritischen Überprüfung durch andere zu stellen. Wissenschaft ist universal in dem Sinne, dass ihre Erkenntnisse prinzipiell für andere Menschen verstehbar sind, unabhängig von der Herrschaftsform des jeweiligen Landes oder dem Glauben. Die Wissenschaft hat nicht den Anspruch, die absolute Wahrheit zu finden, aber den Anspruch, falsche Ergebnisse und Hypothesen zu erkennen und zu verwerfen: „Wir irren uns empor“ (Gerhard Vollmer).²

Bezüglich der Zielsetzung hat Wissenschaft traditionell die Absicht, Fortschritt zu bewirken. Genau diese Eigenschaft hat zum großen Erfolg von Wissenschaft und Technologie weltweit geführt. Darauf basiert auch die UNESCO Empfehlung: „Als globales öffentliches Gut sollte Offene Wissenschaft der Menschheit als Ganzes zugehörig sein und zugutekommen“³. Das Konzept der Wissenschaft als globales öffentliches Gut wurde vom International Science Council, in dem auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Mitglied ist, formuliert: „In its specific role as a global public good, science is a source of beneficial and applicable knowledge that is freely available and accessible worldwide, and where its use by anyone does not prevent or impede its use by others“⁴. Die im Grundgesetz geforderte Treue zur Verfassung gibt dabei konkretere Hinweise zur Zielsetzung, insbesondere durch das nach der Katastrophe des 2. Weltkrieges in Art. 26, Abs. (1) festgeschriebene Friedensgebot: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ In der konkreten Umsetzung erfordert dies eine Abwägung gegen den Schutz des Lebens, der über Art. 17a, Abs (2) einschränkt: „Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte ... eingeschränkt werden.“

Die Freiheit von Forschung und Lehre erfordert damit immer auch eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweils eingeschlagenen Wegen und Zielrichtungen. Dies erfolgt natürlich im gesellschaftlichen Kontext aktueller Entwicklungen. Carl Friedrich v. Weizsäcker formulierte: „Die erste Verantwortung des Wissenschaftlers ist es, die Verflechtung von Erkenntnis und Weltveränderung zu erkennen.“ Dementsprechend müssen auch in der Lehre alle Sachverhalte - auch Fragen von Macht und Herrschaft und ihr Einfluss auf wissenschaftliche

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Fassung mit Änderungen vom 22. März 2025 (BGBl. I Nr. 94), <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz>

² Hans-Albert-Institut, Giordano-Bruno-Stiftung (Hg.) 2024. Wir irren uns empor. Eine Essay-Sammlung zum 80. Geburtstag von Gerhard Vollmer. Alibri Verlag Gunnar Schedel

³ UNESCO November 2021, Empfehlung zu Offener Wissenschaft/Open Science. <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/detail/empfehlung-zu-offener-wissenschaft-open-science/>, Auszug aus Artikel 13

⁴ Boulton, G.S. et al. 2021, Science as a Global Public Good. International Science Council Position Paper. https://council.science/wp-content/uploads/2020/06/Science-as-a-global-public-good_v041021.pdf

Entwicklungen - thematisiert werden. Um auf die vielfältigen Herausforderungen und raschen Änderungen in der heutigen Situation vorbereitet zu sein, müssen Studierende von Anfang an bei solchen Fragen mitreden und gestalten können. Darum wurde in Deutschland seit dem 2. Weltkrieg gerungen und es hat zu exzellenter Forschung, breiter Bildung und hochqualifiziertem akademischen Nachwuchs geführt.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Zielsetzungen, Wegen und Ergebnissen der eigenen Arbeit sind damit Grundlage produktiver, gesellschaftlich nützlicher Forschung und Lehre.

2) Umsetzung in Deutschland

Es gibt ca. 400 Hochschulen in öffentlicher, privater oder kirchlicher Trägerschaft. Die Zuständigkeit für das Hochschulsystem liegt im Wesentlichen bei den Ländern. Bei überregionaler Bedeutung können Bund und Länder entsprechend Artikel 91b des Grundgesetzes kooperieren. Die Zielvorgabe des Grundgesetzes wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt konkretisiert als⁵: Wir stärken freie, innovative und international ausgerichtete Hochschulen als **Herz der deutschen Wissenschaft**, als Zukunftstreiber und wichtige Akteure der Gesellschaft.

- Hochschulen bilden die **Fachkräfte von morgen** aus – für die Wissenschaft, vor allem aber für Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb verbessern wir gemeinsam mit den Ländern die Qualität von Studium und Lehre – flächendeckend und dauerhaft.
- Zur **Bewältigung der großen Herausforderungen** unserer Zeit ist die Gesellschaft auf freie, exzellente Forschung angewiesen. Sie schafft neues Wissen und bringt Innovationen hervor. Wir fördern Hochschulforschung von den Grundlagen bis zur Anwendung.
- Starke Hochschulen tragen zu Wohlstand, **Innovationsfähigkeit** und Offenheit der Gesellschaft bei. Im Wettbewerb um internationale Fachkräfte sind sie ein entscheidender Faktor. Wir unterstützen daher die weitere Internationalisierung der Hochschulen.

Daneben gibt es außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden:

- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Wichtig in der ganzen Forschungslandschaft sind auch die Forschungsinfrastrukturen wie Teilchenbeschleuniger, Forschungssatelliten, Datenbanken, Speziallabore⁶.

Neben der Grundfinanzierung der Einrichtungen werden individuelle Forschungsvorhaben gefördert, die beantragt werden müssen. Die Drittmittelfinanzierung der Universitäten und Hochschulen ist auf inzwischen ca. 11Mrd. € angewachsen⁷; das ist eine Quote von ca. 28%. Der größte Teil der Drittmittel stammt aus öffentlicher Hand, während die Drittmittelfinanzierung

⁵ Übersicht unter https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/Hochschulen/hochschulen_node.html, abgerufen am 10.4.2026

⁶ Eigenbeschreibung durch das BMFTR, https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/Forschungsinfrastrukturen/forschungsinfrastrukturen_node.html, abgerufen am 26.4.2026

⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024, Hochschulfinanzen: Drittmiteinnahmen der Hochschulen 2013–2022. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>

durch die Wirtschaft seit mehr als zehn Jahren rückläufig ist⁸. Die Politik ist hier bestrebt, stärkere Anreize zu setzen und sieht diese in Partnerschaften, insbesondere auch mit der Rüstungsindustrie. Die Projektgebundenheit der Drittmittel führt dazu, dass die finanzierten Stellen in der Regel befristet sind, die angestellten Wissenschaftler also immer wieder auf die Einwerbung weiterer Drittmittel angewiesen sind. Insofern ist eine bevorzugte Produktion von Ergebnissen, die im Interesse der Mittelgeber sind, naheliegend. Ein großer Kritikpunkt ist der Aufwand für Antragstellung und die Ungewissheit der Förderung.⁹ Die signifikante Rolle der Projektfinanzierung für den Wissenschaftsbetrieb führt darüber hinaus dazu, dass viele Universitäten ihre Grundfinanzierung auch bevorzugt in Bereiche stecken, die einen größeren Anteil an zukünftigen Drittmitteln versprechen. Wissenschaftlicher Erfolg hängt damit oft direkt vom Einwerben von Drittmitteln ab. Externe Finanzierungsangebote stellen immer einen Anreiz dar, die Ziele der eigenen Forschung abweichend von den normativen Prinzipien aus Kapitel 1 anzupassen. Eine militärische Finanzierung würde dann die Auswahl entsprechend beeinflussen. Der Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen stellt deshalb fest: „In einer demokratischen Wissensgesellschaft muss Wissenschaftsfreiheit deshalb auch als Teilhaberecht gelebt werden, um sich ihren normativen Idealen anzunähern“¹⁰.

3) Wissenschaft im Wandel der politischen Ordnung

Aktuell erleben wir eine Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche. Die Klimakrise spitzt sich zu, das Artensterben wird beschleunigt, fossile Industrien brechen weg, künstliche Intelligenz führt zu einer Neuverteilung von Arbeit. Ressourcen müssen neu bewertet werden und alte Abhängigkeiten werden durch neue ersetzt. Die Wandlung der unipolaren Welt mit USA als der einzigen Weltmacht nach dem Mauerfall in den 1990er Jahren zu einer multipolaren Welt bringt neue Herausforderungen auch für Forschung und Lehre. Teile der Politik sehen die Krise nur als außenpolitisches Problem. Das Positionspapier des BMFT von 2024, „Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende“¹¹ zielt darauf ab, die Wissenschaft in den Dienst geopolitischer Interessen zu stellen. Es wird zunehmend auch in Deutschland die Aufhebung der strikten Trennung von ziviler und militärischer Forschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen gefordert.

Der Operationsplan Deutschland (OPLAN)¹² wurde seit 2023 vom operativen Führungskommando der Bundeswehr mit Experten aus Bundeswehr, Bund und Ländern geheim erarbeitet und enthält eine Strategie zur militärischen Einbindung ziviler Organisationen. Begründet wird diese Arbeit damit, dass wir zwar noch nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden seien. Die Rechtslage hingegen sieht nur Krieg oder Frieden vor, und in Friedenszeiten gibt es eine klare Trennung zwischen zivilen und militärischen Einrichtungen¹³. Veröffentlicht wurde

⁸ DFG-Förderatlas 2024, https://foerderatlas.dfg.de/wp-content/uploads/2024/11/foerderatlas_2024.pdf

⁹ Hintergrundzusammenfassung <https://de.wikipedia.org/wiki/Drittmittel>, abgerufen am 24.4.2026

¹⁰ Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, (BdWi) 2024: Vorwort der Redaktion zum Heft „Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit“, BdWi Studienheft 14, 4-6. In diesem Band siehe auch: Scheffran, J., Wissenschaft für und gegen Aufrüstung: Zwischen geopolitischen Konflikten und internationaler Kooperation.

¹¹ Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende, 2024: https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/positionspapier-forschungssicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=4

¹² Bundeswehr 2026, Operationsplan Deutschland - Ein militärisches Kernelement an der Gesamtverteidigung, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/operatives-fuehrungskommando-der-bundeswehr/auftrag-und-aufgaben/operationsplan-deutschland>, abgerufen am 10.4.2026

¹³ Kirsch, M., Operationsplan Deutschland - Was Militärs und Behörden für die Heimatfront planen, IMI-Analyse 2026/09, <https://www.imi-online.de/2026/03/16/operationsplan-deutschland-2/>

nur das daraus abgeleitete Grünbuch¹⁴, der Rückschlüsse auf den Gesamtplan zulässt. Er ist Leitlinie für Kommunen, Gesundheitssystem, Katastrophenschutz etc. zur Vorbereitung auf den Verteidigungsfall. Mit der Indienststellung ziviler Einrichtungen für militärische Zwecke stellt sich die Frage, wie weit eine Ausrichtung von Forschung und Lehre an den Hochschulen auf den OPLAN das Eintreten des Verteidigungsfalls tatsächlich eher verhindert oder durch Eskalation eher befördert und gegen das im Grundgesetz festgeschriebene Friedensgebot verstößt. Forschung zu militärischen Zwecken könnte durchaus geeignet sein, „das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“ bzw. „die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“ (Art. 26 GG). Insofern ist es notwendig, die Details und möglichen Konsequenzen der Inanspruchnahme von Forschung und Lehre an den Hochschulen für militärische Ziele wissenschaftlich zu evaluieren und diskutieren.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Vermischung ziviler und militärischer Forschung und ein mögliches Verbot militärischer Forschung sind auch das Thema von ca. 70 Zivilklauseln, die in Deutschland in Hochschulverfassungen, Statuten von Forschungseinrichtungen und z.T. auch Landesverfassungen festgelegt sind. Zivilklauseln sind nicht neu, die älteste in Deutschland wurde in Kiel 1665, nach dem Ende des verheerenden 30-jährigen Krieges geschaffen.

Die aktuellen Begründungen für die Notwendigkeit einer Militarisierung an den Hochschulen sind vielfältig, beruhen aber alle auf einer Konfrontationslogik. Insbesondere werden verschiedene Bedrohungsszenarien herangezogen: Es sei bald (2029) ein russischer militärischer Einmarsch zu erwarten. Das wirtschaftliche und außenpolitische Vorgehen Chinas müsse eingedämmt werden. Und die USA sind inzwischen ein zu unsicherer strategischer Partner, so dass wir eigene Fähigkeiten militärischer Schlagkraft entwickeln müssen. Praktisch muss allerdings hinterfragt werden, wie groß die militärische Bedrohung tatsächlich ist. Wenn man die Analysen der Wirtschaftswissenschaften ernst nimmt, ist Russland gar nicht in der Lage, uns anzugreifen. Die Geheimdienstinformationen sind je nach Interessenlage unterschiedlich und reichen von: die russische Wirtschaft bricht in ein paar Monaten zusammen bis zu einem Überfall noch diesen Sommer. Die US-Geheimdienste¹⁵ beispielsweise gehen nicht von einem russischen Einmarsch in ein EU-Land aus. Russland hat es seit 2014 nicht geschafft, mehr als 20 % des ukrainischen Territoriums einzunehmen und die Fronten sind seit Jahren eingefroren. Eine militärische Bedrohung könnte dagegen für die baltischen Staaten bestehen, falls die NATO-Aktivitäten dort als Bedrohung für die Exklave Kaliningrad angesehen werden. Hier zeigt sich wieder die Gefahr, die der Konfrontationslogik inhärent ist¹⁶. Statt dessen ist Sicherheit in Europa nur gemeinsam zu erreichen, indem die Konfrontationslogik durchbrochen wird. Hier sollte auf die positiven Erfahrungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)¹⁷ in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zurückgegriffen werden, die gezeigt haben, dass auch bei Systemrivalitäten, wie sie derzeit mit China und Russland bestehen, eine militärische Deeskalation möglich ist, wenn die Sicherheitsinteressen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Diese Ansätze zu durchdenken und wiederzubeleben wäre eine wichtige Aufgabe der Hochschulen.

¹⁴ Bubendorfer-Licht, S. et al. 2025, Zivil-Militärische Zusammenarbeit 4.0 im militärischen Krisenfall, https://zoes-bund.de/wp-content/uploads/2025/03/250306_Gruenbuch_ZMZ_digital.pdf

¹⁵ Lieb, W. 2025, Kriegs-Alarmismus in Deutschland – die U.S. Nachrichtendienste verlieren in ihrer Bedrohungsanalyse 2025 kein Wort über einen russischen Angriff auf ein NATO-Land, Blog der Republik, <https://www.blog-der-republik.de/kriegs-alarmismus-in-deutschland-die-u-s-nachrichtendienste-verlieren-in-ihrer-bedrohungsanalyse-2025-kein-wort-ueber-einen-russischen-angriff-auf-ein-nato-land/>

¹⁶ Solty, I. 2022, Auf dem Weg in eine neue Blockkonfrontation, <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/auf-dem-weg-in-eine-neue-blockkonfrontation/>

¹⁷ Selbstbeschreibung und Hintergrundinformationen: <https://www.osce.org/>, <https://de.wikipedia.org/wiki/OSZE>

4) Wegweisende Positionen aus Wissenschaft und Politik und ihre Akteure

Die Diskussion über die Notwendigkeit, den Charakter und die Probleme einer stärkeren geopolitischen und militärischen Ausrichtung der Forschung und Lehre an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wurde in einer Reihe ausgewählter Positionen dargelegt:

4.1 Positionspapier des BMFT (Bundesministeriums für Forschung und Technologie) zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende 2024

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat 2024 aus dem OPLAN Aufgaben für die Forschung extrahiert¹¹. Insgesamt fordert das Papier eine Versicherheitlichung der Forschung und eine verstärkte Ausrichtung an militärischen Zielen. Konkret werden Zivilklauseln in Frage gestellt. Die Kooperation zwischen ziviler und militärischer Forschung soll gestärkt werden.

4.2 Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsfreiheit und Sicherheitsinteressen in Zeiten geopolitischer Polarisierung¹⁸, 2024

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Deutschlands (Leopoldina)¹⁹ wurde 1652 als Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina gegründet. Ihre Mitglieder werden berufen. Sie hat rund 1700 Mitglieder aus nahezu allen Wissensbereichen in mehr als 30 Ländern und arbeitet international mit anderen Akademien zusammen. Zu ihren Mitgliedern wurden hervorragende Gelehrte wie Marie Curie und Albert Einstein gewählt, und noch immer gilt eine Mitgliedschaft als größte Ehre. Neben der Vertretung der deutschen Wissenschaft im Ausland liegt ihr Schwerpunkt bei der Beratung von Politik und Öffentlichkeit. Die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist eines ihrer Kernanliegen. Sie arbeitet eng mit der DFG zusammen. Im Juni 2014 wurde von DFG und Leopoldina unter dem Titel „Wissenschaftsfreiheit und Wissensverantwortung – Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ herausgegeben und ein gemeinsamer Ausschuss (GA) gegründet²⁰, der die Etablierung der Empfehlungen überprüft und ggf. Handlungsbedarf identifiziert. Die Etablierung an den verschiedenen Hochschulen geschieht vor Ort durch die Kommissionen für Ethische Forschung (KEF) zur Beurteilung sicherheitsrelevanter Aspekte. Mittlerweile gibt es 122 KEF an 300 Einrichtungen. Dies alles wird durch den GA nachverfolgt, kritische Forschungsfelder wie Forschung über „gain of function“ oder Künstliche Intelligenz (KI) und schwierige Beispiele aus der Praxis öffentlich gemacht und diskutiert. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Tätigkeitsberichten des GA veröffentlicht.

4.3 Positionspapier des deutschen Wissenschaftsrates, Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche²¹, 2025

Der Wissenschaftsrat ist ein 1957 gegründetes wissenschaftspolitisches Beratungsgremium und berät Bund und Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des

¹⁸ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024, Wissenschaftsfreiheit und Sicherheitsinteressen in Zeiten geopolitischer Polarisierung, Tätigkeitsbericht des Gemeinsamen Ausschusses, <https://www.sicherheitsrelevante-forschung.org/wp-content/uploads/2024/11/Taetigkeitsbericht-GA-2024.pdf>

¹⁹ Selbstbeschreibung und Hintergrundinformationen: <https://www.leopoldina.org/>, https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Akademie_der_Naturforscher_Leopoldina, abgerufen am 1.6.2026

²⁰ Selbstbeschreibung: <https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/sicherheitsrelevante-forschung/gemeinsamer-ausschuss>, abgerufen am 1.6.2026

²¹ Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche, Positionspapier des Wissenschaftsrates vom Mai 2025, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2025/2485-25.pdf?__blob=publicationFile&v=0

Hochschulsystems sowie der staatlichen Förderung von Forschungseinrichtungen. Er äußert sich vor allem über Empfehlungen und Positionspapiere²². Er besteht aus einer wissenschaftlichen Kommission mit 24 Wissenschaftler*innen und 8 Personen des öffentlichen Lebens. Die Verwaltungskommission hat die gleiche Zahl von Mitarbeiter*innen, die die verschiedenen Länder und den Bund vertreten. Im Mai 2025 hat der Wissenschaftsrat in Zusammenarbeit mit weiteren Expert*innen, u.a. auch aus dem Bundesnachrichtendienst ein Positionspapier herausgebracht, das auf der einen Seite die Forderungen aus der Politik nach stärkerer Kontrolle in Eigenverantwortung der Forschenden, stärkere Kooperation mit militärischen Auftraggebern, die Schaffung eines nationalen Sicherheitsrates und militärische Innovationshubs, eingeschränkte Kooperationen und Publikationsmöglichkeiten unterstützt, auf der anderen Seite aber auch die Beschränkung der Freiheit der Forschung durch diese Maßnahmen thematisiert und damit eine Abwägung gegen die Notwendigkeit offener Forschung verlangt. Es wird angeregt, an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit allen Beteiligten einen offenen Dialog zu führen.

4.4 Hamburger Manifest der Vereinigung deutscher Wissenschaftler (VDW)

Die VDW (Vereinigung deutscher Wissenschaftler/Verantwortung der Wissenschaft) wurde von Carl Friedrich von Weizsäcker, Max Born und Otto Hahn gegründet und setzt sich für Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Wissenschaft ein²³. Anlässlich des Symposiums zum 85. Geburtstag von Hartmut Graßl veröffentlichte sie ein Manifest mit dem Titel „Von den Alpen bis zum Watt“, das eingefordert, dass die Wissenschaft in Freiheit, Verantwortung und Transparenz arbeiten kann. In einer Welt voller Krisen und Konflikte können die globalen Probleme nur gemeinsam gelöst werden. Sie beklagt, dass im Gegenteil Wissenschaft zunehmend eingeengt, ignoriert oder auf militärische Zwecke ausgerichtet wird. Hier wird kritisch beleuchtet, welchen Einfluss das auf die Problemlösekompetenz der Wissenschaft hat²⁴ und es werden Vorschläge gemacht, wie die Wissenschaft ihren Beitrag zur Lösung der globalen Konflikte leisten kann. Dieses Manifest wurde bereits von über 100 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unterzeichnet, darunter viele aus der Klimaforschung und verwandten Gebieten.

4.5 Zivilklauseln an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen von Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, oft maßgeblich von den Studierenden und Mitarbeiter*innen selbst initiiert. Es gibt etwa 70 Zivilklauseln und zum Teil auch Selbstverpflichtungen in Landeshochschulgesetzen²⁵. Auch in Großforschungsinstituten gibt es ähnliche Leitbilder²⁶. Der Inhalt der Zivilklauseln variiert stark zwischen den Hochschulen und reicht von der Normensetzung auf friedliche Ziele der eigenen Arbeit bis zum expliziten Verbot militärischer Kooperation. So enthält z.B. das Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt die explizite Zivilklausel „Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie setzen sich mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander.“²⁷ Im

²² [https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftsrat_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftsrat_(Deutschland)), abgerufen 5.11.2025

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigung_Deutscher_Wissenschaftler, abgerufen 31.12.2025

²⁴ Hamburger Manifest der VDW (Vereinigung deutscher Wissenschaftler/Verantwortung der Wissenschaft) „Von den Alpen bis zum Watt“ vom 25.09.2025, <https://vdw-ev.de/hamburger-manifest/>

²⁵ Braun, R. et al. 2015. Zivilklauseln: Lernen und Forschen für den Frieden, Dossier 78, Wissenschaft & Frieden 2/15, <https://wissenschaft-und-frieden.de/dossier/zivilklauseln>; siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel>, abgerufen 5.11.2025, <http://zivilklausel.de/>

²⁶ Mission und Leitbild von DESY (Deutsches Elektronen-Synchrotron) 2013, https://www.desy.de/sites2009/site_www-desy/content/e410/e156434/e312643/DESY_Leitbild_deutsch_ger.pdf

²⁷ Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021, <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021rahmen>

Gegensatz dazu sind Zivilklauseln durch das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern untersagt, was durch den Verfassungsgerichtshof im März 2026 bestätigt wurde, der allerdings das Kooperationsgebot von Schulen und Hochschulen mit der Bundeswehr für unzulässig erklärt.²⁸ Eine gewisse Vorbildrolle hat die Zivilklausel der TU Darmstadt, deren Zentrum die Evaluierung eines möglichen Dual-Use der eigenen Forschung an der Hochschule ist²⁹.

5) Inhalt, Analyse und kritische Diskussion der einzelnen Positionen

5.1 Positionspapier des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende 2024

Es wird ein strategischer Ansatz gefordert, über eine **Nationale Sicherheitsstrategie** und die **China-Strategie** einen Rahmen zu schaffen, um sicherheitspolitische Interessen in der Forschung zu verankern. Es geht im Lichte der Zeitenwende um einen gesamtstaatlichen Einsatz für Forschungssicherheit¹¹:

- Zieldimension 1: Selbstregulierung in der Wissenschaft erhöhen:
 - o Reflexion und ggfs. Revision der Selbstregulierungsinstrumente der Wissenschaft
- Zieldimension 2: Wissen und Bewusstsein stärken
 - o Verbesserung der Informationsbasis zur Forschungssicherheit mit Prüfung einer Clearingstelle
 - o Identifikation sensibler Technologien und Definitionen von Forschungsbereichen mit besonderem Interesse für die Bundesregierung (Dual-Use oder wirtschaftliche Bedeutung, Erstellung einer Liste)
 - o Kooperation mit bevorzugten Partnern und Einfrieren russischer Kooperationen
 - o Schaffung von Transparenz bezüglich etwaiger Abhängigkeiten von Wissenschaftseinrichtungen insbesondere durch notwendige Einwerbung von Drittmitteln
 - o Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Wissenschaftssystems gegen nachrichtendienstliche Informationsgewinnung
- Zieldimension 3: Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung heben
 - o Angemessenheit von Zivilklauseln neu bewerten
 - o Aktive Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Angesprochen wird die wirtschaftliche und militärische Konkurrenz, die beide verwoben sind in der Frage der erlaubten und ausgeschlossenen Kooperationen, in der Frage von Geheimhaltung von Informationen und Ergebnissen, in der Frage von Dual-Use in den neuen Technologien und letzten Endes auch mit der Förderung der gewollten Projekte und Forschungsrichtungen. Die Zieldimension 3 benennt das ganz klar für den militärischen Bereich. Das Dilemma zur offenen Forschung wird adressiert. Einerseits gelte: „Internationale Kooperation und Schutz der Wissenschaftsfreiheit seien Voraussetzung für echten Erkenntnisgewinn und technologischen Fortschritt und Grundpfeiler unserer liberalen Demokratie“³⁰. Andererseits müsse abgewogen werden, was an Intransparenz und Beschränkung nötig ist. Trotz der Benennung dieses

²⁸ Verfassungsgerichtshof München, Urteil vom 3.3. 2026, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2026-N-3584>

²⁹ Bornmüller, F. 2023, Zivile Wissenschaft: Theorie und Praxis von Friedens- und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen, transcript Verlag, <https://www.jstor.org/stable/ji.4303783>

³⁰ BMFT 2023, https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/positionspapier-forschungssicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Widerspruchs dominiert in der Position die Sicherheitslogik, d.h. eine Logik der Konfrontation und des Wettbewerbes.

Zieldimension 2 steht deutlich im Widerspruch zu den Schlussfolgerungen des Berichtes des Gemeinsamen Ausschusses von Leopoldina und DFG von 2024¹⁸, der bemängelt, dass Forschung zunehmend auf den Aspekt reduziert wird, nationale und europäische Wettbewerbsvorteile abzusichern, während Forschungsfreiheit und internationale Wissenschaftskooperationen davor bewahrt werden müssen, zu einem „instrumentalisierten Politikum“ zu werden.

Der Forschungsverbund Naturwissenschaft, Abrüstung und internationale Sicherheit (FONAS) sieht insbesondere die Zieldimension 3 und die dadurch ausgelöste Militarisierung sehr kritisch. In einer Stellungnahme³¹ legen sie dar, wie diese Prinzipien dem an anderer Stelle geäußerten Willen der Zukunftsstrategie der Bundesregierung in Bezug auf Transparenz, Anziehung ausländischer Forschenden und Innovation widerspricht. Laut DAAD stammt in den Naturwissenschaften fast jeder vierte universitäre Mitarbeiter aus dem Ausland. Forschung lebt unabdingbar von Transparenz und öffentlichem Zugang zu den Forschungsergebnissen. Der Zwang zur Geheimhaltung wird somit Innovationskraft lähmen.

Ähnlich argumentiert die Hochschulrektorenkonferenz in einer Stellungnahme zum gleichzeitig erschienenen Weißbuch „Technologien mit doppeltem Verwendungszweck – Optionen für die Unterstützung“ der Europäischen Kommission³². Sie sieht als starke Argumente für eine strikte Trennung zwischen ziviler und Verteidigungsforschung das Fehlen einer in der Forschungsförderung anwendbaren Definition von Dual-Use-Forschung, Zielkonflikte zwischen ziviler Forschung und Verteidigungsforschung, den Erhalt von Fördermitteln für zivile Forschung, die Vermeidung einer erheblichen Bürokratisierung von Forschungsförderung, den Erhalt außereuropäischer Kooperations- und Innovationspotentiale und den Schutz der Wissenschaftsfreiheit. Im April 2026 hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz ihre Position allerdings an den herrschenden Diskurs angepasst.³³ Die HRK übernimmt nun ohne weitere Begründung die Bedrohungsanalyse und lehnt sich in ihrer weiteren Diskussion an das Positionspapier des Wissenschaftsrates (siehe Kap. 5.3) an. Es wird jetzt eine stärkere Vernetzung von militärischen und zivilen Strukturen befürwortet, wobei aber die Autonomie der Hochschulen nicht angetastet werden soll.

5.2 Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsfreiheit und Sicherheitsinteressen in Zeiten geopolitischer Polarisierung¹⁸, 2024

Der Tätigkeitsbericht des Gemeinsamen Ausschusses (GA) von Leopoldina und DPG stellt vor, wie die Wissenschaft den sicherheitsrelevanten Herausforderungen begegnet. Der Prozess beginnt bei den Forschenden, die ihre Projekte am genauesten kennen. Sie sind selbst in der Verantwortung, möglichen Missbrauch zu erkennen und geeignete Kooperationspartner zu wählen. Die Vorbereitung auf diese Verantwortung muss schon in der Lehre gelegt werden. Die Bewertung der kritischen Fälle geschieht idealerweise vor Ort durch die KEF. Diese ist ein Organ

³¹ FONAS 2025, FONAS-Stellungnahme gegen eine Aufweichung der Trennung von ziviler und militärischer Forschung: http://www.fonas.org/wp-content/uploads/2025/02/fonas-stellungnahme_DualUse_202502.pdf

³² Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2024, Stellungnahme zum Weißbuch „Technologien mit doppeltem Verwendungszweck – Optionen für die Unterstützung“ der Europäischen Kommission, EU-Ref. Ares(2024)3171834 – 30/04/2024

³³ EntschlieÙung der 42. Mitgliederversammlung der HRK am 28.4.2026 in Weimar, Zur sicherheitsrelevanten Forschung und Entwicklung an Hochschulen, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-sicherheitsrelevanten-forschung-und-entwicklung-an-hochschulen/>

der Hochschule, das die Forschungsvorhaben im Rahmen der Selbstbestimmung der jeweiligen Hochschulbeschlüsse beurteilt.

Beratungen sollen stattfinden, wenn die wissenschaftlichen Arbeiten Erkenntnisse oder Technologien hervorbringen können, die Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder ein friedliches Zusammenleben schädigen. Damit sollen unbeabsichtigte Folgen eingedämmt werden, militärischer Missbrauch, Spionage und ungewollter Datenabfluss, sowie Kooperation mit möglicherweise militärisch gesteuerten Partnern anderer Länder (konkret diskutiert werden bislang Russland und China) verhindert werden. Allerdings gibt es laut GA bislang keinerlei empirische Hinweise auf tatsächliche Einflussnahme ausländischer Partner auf den Wissenschaftsbetrieb. In Bezug auf Kooperationen gibt es ein stetig wachsendes Angebot, wie beispielsweise DAAD, Beratungsstellen des BMBF und BMW, und das „Monitoring des Asiatisch-Pazifischen Forschungsraumes“ (APRA).

Der Tätigkeitsbericht kommt zu dem Schluss, dass dieses System in den neun Jahren seit seiner Implementierung operativ wirksam geworden ist. Allerdings bemängelt der GA, dass die KEF noch nicht ausreichend institutionell verankert, personell ausgestattet und kontinuierlich arbeitend sind. Ihre Sichtbarkeit und das Bewusstsein für die Dual-Use-Problematik an den Universitäten ist mangelhaft und ethische Aspekte müssten überall stärker in Forschung und Lehre integriert werden.

5.3 Positionspapier des deutschen Wissenschaftsrates: Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche, 2025

Das Papier antwortet auf die im BMFT vorgestellten Aufgaben und Ziele und erhält seine Bedeutung auch durch die Konkretisierungen. Die Erosion der regelbasierten Nachkriegsordnung, also das Zurückdrängen des westlichen demokratischen Modells, mache es notwendig, die **sicherheitsrelevante Forschung** zu forcieren.

Sicherheit wird in diesem Zusammenhang sehr breit definiert: Die Verteidigung der äußeren Grenzen, aber auch Sicherheit und Resilienz im Inneren inklusive Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Gemeinwesens. Eine klare Abgrenzung zur nicht-sicherheitsrelevanten Forschung ist kaum möglich. Es geht dabei auch nicht allein um militärische Verwendungsmöglichkeiten, sondern auch um Gefährdungen bis hin zu ethischen Fragen. Hier gilt die gleiche Unschärfe wie für Dual-Use. Allerdings gilt auch hier wie schon wie im Positionspapier des BMFT 2024, dass Sicherheit nicht intrinsisch gedacht wird sondern konfrontativ. Soziale Sicherheit wird ausgeklammert, die Möglichkeit, kooperative Sicherheitsstrukturen zu schaffen, wird nicht diskutiert. Sicherheit wird nicht als Kooperationsproblem behandelt, bzw. nur im Rahmen der Kooperation in Blöcken.

Hinsichtlich der Organisation im Wissenschaftsbereich geht das Positionspapier dabei von dem bestehenden Ansatz aus dem Bericht des GA 2024 aus. Wie auch im GA fordert das Papier erhöhte Aufmerksamkeit für die **Wissenssicherheit** selbst. Es geht dabei um Risiken des unerwünschten Wissensabflusses, der unerwünschten Einflussnahme, um finanzielle und infrastrukturtechnische Abhängigkeiten, Interferenzen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und nicht zuletzt um mögliche Verletzung forschungsethischer oder allgemein ethischer Prinzipien. Umgesetzt werden sollen diese Vorgaben mit dem **Prinzip der gemeinsamen Verantwortung**, die aufgeteilt durch die verschiedenen Akteure wahrgenommen wird. Der Beginn der Beurteilungskette liegt auch hier bei den Forschenden. Sie sind die Expert*innen ihrer Forschungsarbeiten. Der kollegiale Austausch kommt in einem nächsten Schritt dazu und dann die Bewertung durch KEF. Schon in der Lehre soll die Sicherheitsrelevanz von Forschung und Wissenssicherheit diskutiert werden. Das Positionspapier verlässt dann den Rahmen der GA und schlägt neue Gremien vor, so eine

Nationale Plattform für Wissenssicherung, ein *strategisches Dialogforum* und neue Instrumente wie *Innovation Hubs* zur schnellen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in militärische Anwendungen an Universitäten und Hochschulen. Damit wären erstmals direkt militärische Akteure wie das BMV, Nachrichtendienste und Rüstungsfirmen in die Gremien für Wissenschaftssteuerung eingebunden.

Das ist ein Systemwechsel. Bisher wurde Militärforschung überwiegend an Bundeswehrhochschulen, Rüstungsfirmen oder als Auftragsforschung vor allem an Fraunhofer-Instituten durchgeführt. Expert*innen aus Bundeswehr und BMVg haben aus der zivilen, offen zugänglichen Forschung die relevanten Ergebnisse für ihre Anwendungen übernommen. Dort stellt sich nicht das Problem der Geheimhaltung, der Wissenskonflikte der Mitarbeitenden oder Einschränkung der Kooperation. Als Grund für die Notwendigkeit, jetzt universitäre Strukturen auch militärisch zu nutzen, wird angeführt, dass die durchaus beachtlichen Mittel des BMVg vielfach weder zielführend noch effizient eingesetzt worden sind, aufgrund organisatorischer Mängel, Beschaffungsbürokratie und geeignetem Personal in den militärischen Strukturen: „Die bisherigen Akteure im Feld, so der Eindruck, können die geforderten Forschungsarbeiten nicht so rasch leisten, wie es jetzt geboten ist.

Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, die leistungsstarken und profilierten Akteure zu stärken und zu vernetzen sowie den Kreis der Akteure für Arbeiten in der sicherheitsrelevanten Forschung zu erweitern. Mit der Erweiterung des Akteurskreises können auch die **vorhandenen Potenziale und Synergien in der vielgestaltigen deutschen Wissenschaftslandschaft, namentlich den Hochschulen, besser gehoben** werden. Dies ist mit einem Kulturwandel verbunden, der auch die gesamte Gesellschaft betrifft (vgl. D).“³⁴

Hier wurde das herrschende Narrativ der nationalen Bedrohung und der daraus entstehende Zeitdruck kritiklos übernommen, anstatt es zu hinterfragen und zu prüfen, so wie es wissenschaftlich geboten wäre. Der angesprochene Kulturwandel (die Militarisierung) in der gesamten Gesellschaft geschieht nicht von selbst, sondern wird erzwungen. Es beginnt bei der öffentlichen Berichterstattung und setzt sich fort bei dem Druck auf die Zivilklauseln und auf Studierende und Mitarbeitende in Forschung und Lehre, wenn sie abweichende Meinungen vertreten. Die zunehmende Militarisierung führt damit tendenziell zu Zensur und Selbstzensur im Wissenschaftsbetrieb^{35,36}.

5.4 Hamburger Manifest der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) 2025

Wie Forschung angesichts der multiplen Krisen aussehen sollte, ist im Hamburger Manifest am Ende des Textes wie folgt zusammengefasst:³⁷ „Eine offene Diskussion der Wissenschaft mit der Gesellschaft und die Sicherung einer unabhängigen und freien Wissenschaft und Lehre sowie die Fortführung von internationalen Kooperationen.

- Einen selbstkritischen Dialog innerhalb der Wissenschaften und einen verstärkten Dialog wissenschaftlicher Organisationen und Institutionen mit der Gesellschaft über globale Probleme und mögliche Lösungswege.
- Einen verstärkten Dialog mit den politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundes- und Landesebene über sicherheits- und friedensrelevante Forschung.

³⁴ Wissenschaftsrat 2025 (wie Anm. 21), S. 58

³⁵ Kieselbach, S. 2024, Streit um die Freie Rede an Deutschlands Unis, Deutsche Welle, 14.6.2024, <https://www.dw.com/de/streit-um-die-freie-rede-an-deutschlands-unis/a-69365510>

³⁶ Friedrichs, H. 2024, Sollen deutsche Unis fürs Militär forschen?, ZEIT Nr. 52/2024, <https://www.zeit.de/2024/52/ruestungsforschung-bundeswehr-universitaeten-militaer>

³⁷ Hamburger Manifest der VDW (wie Anm. 24), S.3

- Eine systematische Berücksichtigung der miteinander verknüpften globalen Herausforderungen für Forschung und Lehre wie z. B. der menschenverursachten Klimaerwärmung, des Biodiversitätsverlusts und der nuklearen Gefahren.
- Eine kritische Reflexion von Forschung und ein wissenschaftliches Denken, das die gesellschaftlichen Folgen von Wissenschaft miteinbezieht, auch gerade in Lehre und Forschung.
- Eine klare Abgrenzung gegenüber wissenschaftlichem Lobbyismus und damit einhergehenden Interessenkonflikten und eine Stärkung von Transparenz und Integrität.“

Dieser Ansatz unterscheidet sich von dem vorangegangenen, indem er grundsätzlich in einer Friedenslogik verfasst wurde im Gegensatz zu den Forderungen, die auf militärische Forschung und Zusammenarbeit bevorzugt unter militärisch Verbündeten setzen und deshalb auch Publikationsverbot und Ausschluss von anderen Kooperationen explizit fordern. Es geht hier auch nicht primär um die Abwehr von Gefahren, sondern positiv um Problemlösungen. Der andere breit vertretende Aspekt ist Wissensdiplomatie und Stärkung des Völkerrechts.

Dem steht nicht entgegen, dass man sich Gedanken um Datensicherheit und Schutz vor unerlaubter Einflussnahme machen muss. Gefordert ist im Manifest auch ein intensiverer Dialog mit politischen Entscheidungsträgern über sicherheitspolitische Fragen – nur eben nicht auf Basis des OPLANs. Die Möglichkeit unerlaubter Einflussnahme wird klarer adressiert als beispielsweise vom Wissenschaftsrat.

Zur Erarbeitung von Problemlösungen gehört auch die Betrachtung und Einbeziehung der sozialen und ökologischen Folgen der geplanten gigantischen Aufrüstung. „Die neuen Militärrüstungen kosten viele Ressourcen, die bereits jetzt an anderer Stelle fehlen. In Rüstungskontrollgesprächen wird nicht mehr investiert und diplomatische Vorschläge zur Lösung der akuten Konflikte mit großem Eskalationspotenzial sind Mangelware. Die Wissenschaft darf sich nicht an diesem kostspieligen und gefährlichen Konfrontationskurs beteiligen, sondern muss ihre völkerverständigende Rolle beibehalten und stärken.“³⁸ Dieser Aspekt fehlt in den Positionspapieren des Wissenschaftsrates und des BMFT.

5.5 Zivilklauseln an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Keines der Positionspapiere adressiert die Gewissensfreiheit einzelner Wissenschaftler:innen bzw. beitragender Studierender. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und aufgrund verschiedener individueller Einschätzungen politischer Entwicklungen sind verschiedene Standpunkte möglich, die man grob in drei Positionen einteilen kann: a) Nichtmilitärische Aufgaben sollten eine weitaus höhere Priorität erhalten; und Mitarbeit an militärischen Projekten ist strikt abzulehnen, es sei denn, diese dienen eindeutig der Abrüstung. b) Militärische Gewalt darf nur zur Selbstverteidigung eingesetzt werden, so dass nur Mitarbeit an militärischen Projekten akzeptabel ist, die rein defensiver Natur sind. c) Militärische Gewalt kann zur Verteidigung unserer allgemeinen Interessen eingesetzt werden, so dass ihr Einsatz im Ausland gerechtfertigt ist.³⁹

Eine Antwort darauf wurde z.B. durch die Deklaration der World Federation of Scientific Workers 1990 gegeben, die insbesondere die informierte Mitsprache der Wissenschaftlerinnen

³⁸ Hamburger Manifest der VDW (wie Anm. 24), [S.2](#)

³⁹ Nach Langley, C. 2005. Soldiers in the laboratory: military involvement in science and technology – and some alternatives. Scientists for Global Responsibility (SGR) report, <https://www.sgr.org.uk/publications/soldiers-laboratory> und Langley, C., 2006, Scientists or soldiers? Career choice, ethics and the military, Scientists for Global Responsibility (SGR) briefing, No. 6, https://www.sgr.org.uk/sites/default/files/2020-02/military_final.pdf

und Wissenschaftler zu möglichen Anwendungen ihrer Forschung fordert.⁴⁰ In Deutschland wurden Zivilklauseln als Willensbekundung der Studierenden und Angestellten der Hochschule eingeführt und sind auch der Ausdruck der geforderten Auseinandersetzung der Forschenden mit der Relevanz ihrer Forschungen. In der Abschlusserklärung des Zivilklausel-Kongresses März 2024 in Frankfurt wird in Anlehnung an Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes nicht nur die wissenschaftliche Freiheit verteidigt, nicht im Dienst des Krieges und der Militarisierung forschen und lernen zu müssen⁴¹, sondern auch positiv, mit Hilfe der Wissenschaft „für internationale Abrüstung, Verständigung und Kooperation, sowie für die soziale und ökologische Erneuerung des Zusammenlebens als notwendige Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft aller Menschen einzutreten“⁴².

Im Gegensatz dazu werden im Positionspapier des BMFT Zivilklauseln als störend dargestellt. Es soll zwar ergebnisoffen diskutiert werden, inwieweit Zivilklauseln noch angemessen sind in der heutigen Lage, aber die Frage scheint eher rhetorisch zu sein angesichts der übrigen Diskussion dort. Die Frage der Gewissensfreiheit der Forschenden wird gar nicht adressiert. Etwas differenzierter urteilt der Wissenschaftsrat 2025: „Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, dass diese Debatte auch und gerade in Hochschulen und Forschungseinrichtungen geführt wird. Dabei sollte explizit auch die Frage der Angemessenheit von Zivilklauseln für wissenschaftliche Einrichtungen diskutiert werden. Denn letztere sind Orte, an denen Lehrende und Studierende öffentlich oder im geschützten Raum akademischer Lehre einen solchen Diskurs führen können und sollten.“⁴³ Praktische Wirkmächtigkeit erhalten die Zivilklauseln in der Anwendung durch die Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF)¹⁸. Die KEF unterstützen die verantwortungsvolle und informierte Entscheidung der einzelnen Wissenschaftler. Die KEF-Empfehlungen zu kritischen Forschungsfragen richten sich dabei nach den Statuten der jeweiligen Organisationen, insbesondere deren Zivilklauseln.

In Bezug auf die Zivilklauseln werden eine Reihe von Fragen seit den 60er Jahren diskutiert⁴⁴.

Was sollte der Inhalt von Zivilklauseln sein, was bedeutet Forschung für friedliche Zwecke?

- Normensetzung von Forschung und Lehre auf Völkerverständigung, Frieden und Zusammenarbeit: Das ist tatsächlich in vielen Zivilklauseln implementiert⁴⁵, und reflektiert die Überlegungen aus Abschnitten 1 und 2, muss allerdings jeweils mit Leben erfüllt werden. Praktisch ist die Umsetzung jedoch oft lückenhaft, so dass der Wissenschaftsrat 2019 anmahnen musste: „Die Hochschulen sollten leistungsstarke Zentren der Friedens- und Konfliktforschung im Rahmen der hochschulinternen Schwerpunktsetzung und Mittelvergabe angemessen berücksichtigen“⁴⁶. Er empfahl auch explizit die naturwissenschaftliche und technische Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen.

⁴⁰ World Federation of Scientific Workers, executive council 1990: Manifesto on scientists' rights and responsibilities: <https://fmts-wfsw.org/1990/05/manifesto-on-scientists-rights-and-responsibilities/?lang=en>

⁴¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 1): Art. 4, Abs (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

⁴² Abschlusserklärung Zivilklauselkongress März 2024, http://zivilklausel.de/images/Frankfurter_Erklaerung_Zivilklauseln.pdf

⁴³ Wissenschaftsrat 2025 (wie Anm. 21), S. 64

⁴⁴ Altmann, J. et al. 2025: Science for Peace and the need for Civil Clauses at universities and civilian research institutions, Science4Peace Forum, <https://arxiv.org/pdf/2505.22476>

⁴⁵ F. Bornmüller, 2023, (wie Anm. 29), S. 19

⁴⁶ Wissenschaftsrat 2019: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf>, S. 10

- Einforderung ethischer Abwägungen bei Forschungsarbeiten mit möglicher militärischer Nutzung: Das ist z.B. der Kern der Zivilklausel an der TU Darmstadt. Dieser Ansatz erfordert eine aufwendige Evaluation der Dual-Use-Problematik in den jeweiligen Forschungsbereichen, und wird durch eine Offenlegung und offene Diskussion geplanter und möglicher Anwendungen dem Problem der Gewissensfreiheit am ehesten gerecht. Hier besteht explizit kein Verbot militärischer Anwendungsziele, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsratspapiers von 2025, wird aber eine Abschätzung der möglichen Risiken potenziell sicherheitsrelevanter Forschung, insbesondere der Fragen unerwünschter Einflussnahme und forschungsethischer Prinzipien garantiert.
- Verbot direkter militärischer Forschung: Diese Form der Zivilklausel ist praktisch am einfachsten zu implementieren und vermeidet alle Probleme von Geheimhaltung und Kooperationsbeschränkungen. Sie wurde in der oben genannten Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz 2024 praktisch bekräftigt³². Allerdings blendet dieser Ansatz das Problem möglicher Dual-Use Anwendungen schon in der Grundlagenforschung aus.

Nach welchen zivilklauselrelevanten Kategorien kann die Nutzung von Forschungsergebnissen beurteilt werden?

- Es handelt sich um ausschließlich zivile bzw. reine Grundlagenforschung: Hier scheint klar, dass diese keiner Einschränkung unterliegen sollte. Allerdings zeigt der in der Literatur breit diskutierte Fall der Virenforschung, dass auch Grundlagenforschung das Potenzial missbräuchlicher Nutzung enthalten kann⁴⁷. Demgegenüber versucht die europäische Sicherheitspolitik geopolitische Vorteile durchzusetzen, indem zum Beispiel nahezu alle grundlegenden Technologien für die Weltraumfahrt generell als militärisch einsetzbar eingestuft und damit die Rahmenbedingungen für die Grundlagenforschung dazu eingeschränkt werden.⁴⁸ Hier müssten die Universitäten und Hochschulen im Sinne der Freiheit der Forschung und Lehre also stärker für eine Aufhebung von Restriktionen für den Wissensexport und internationale Kooperationen eintreten.
- Möglicher Dual Use: Die kritische Auseinandersetzung mit den Anwendungen der eigenen Forschung und Lehre und der Beziehung zum Grundgesetz und den allgemeinen Zielen von Wissenschaft im Sinne der kritischen Reflexion sollte inzwischen Maßstab jeder Forschung sein. Hier ist Raum für ethische Abwägungen bei Forschungsarbeiten mit möglicher militärischer Nutzung und Gewissensentscheidungen, sich der Kriegsforschung zu verweigern.
- Geplanter Dual Use: Hier gibt es einen fließenden Übergang vom möglichen Dual Use. Insbesondere ist bei geplanten sicherheitstechnischen Anwendungen abzuwägen, inwieweit die Freiheit der Forschung in Konflikt mit anderen Menschenrechten, insbesondere natürlich dem Recht auf Leben, aber auch Gefahren für die freie Meinungsäußerung, Überwachung oder Diskriminierung geraten kann⁴⁹. Da es keine absolute Sicherheit gibt, muss der angestrebte Sicherheitsgewinn immer gegen mögliche Missbrauchspotenziale abgewogen werden. Daneben müssen die Risiken des Wissenschaftsratspapiers 2025 berücksichtigt werden. Als praktischen Ansatz der Dual-

⁴⁷ z.B. Selgelid, M.T. 2010: Ethics Engagement of the Dual-Use Dilemma: Progress and Potential: <https://www.jstor.org/stable/j.ctt24hc5p.7>

⁴⁸ EU-Exportkontrolllisten, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0821>, Einträge 3E001 mit 3A001 und 6A002

⁴⁹ Miller, S., Selgelid, M.J. 2007, Ethical and philosophical consideration of the dual-use dilemma in the biological sciences, Science and Engineering Ethics, Vol. 13, 2007, pp. 523, S.552, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-1-4020-8312-9>

Use-Bewertung kann die Veröffentlichungspolitik der Projekte benutzt werden. Falls einer Open-Access-Veröffentlichung aller Ergebnisse durch Auftraggeber und ethische Abwägungen/Ethikkommissionen keine Grenzen gesetzt sind, ist typischerweise das einseitige militärische Missbrauchsrisiko gering¹⁸.

- Militärisch, bzw. vom Militär bestimmt: Solche Forschung ist an Universitäten und zivilen Hochschulen grundsätzlich sehr kritisch zu sehen. Die Hochschulrektorenkonferenz hatte das 2024 mit Zielkonflikten zwischen ziviler Forschung und Verteidigungsforschung, dem Erhalt von Fördermitteln für zivile Forschung, der Vermeidung einer erheblichen Bürokratisierung von Forschungsförderung, dem Erhalt außereuropäischer Kooperations- und Innovationspotentiale und dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit ausführlich begründet.³²

Welche Einflussnahme auf Forschungs- und Lehrinhalte und den freien Diskurs impliziert eine Abschaffung von Zivilklauseln?

Militärische Geldgeber wollen ihre Ergebnisse geheim halten, den Widerstand in der Gesellschaft gegen Krieg schwächen und geeignetes Personal rekrutieren. Demzufolge ist zu erwarten:

- Themensetzung und Beeinflussung der Fragestellung im militärischen Sinne
- Unterdrückung herrschaftskritischer Forschung
- Einschränkungen des offenen Diskurses an Hochschulen
- Geheimhaltungspflicht von Forschungsergebnissen
- Blockade des offenen internationalen Austausches

Diese Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit sind starke Gründe gegen eine Militarisierung der Forschung und Lehre an deutschen Universitäten und Hochschulen und für den Erhalt und Ausbau von Zivilklauseln an diesen. Insbesondere mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen wäre eine stärkere Zielorientierung auf Völkerverständigung, Frieden und Zusammenarbeit in der konkreten Hochschulpolitik und eine deutlichere hochschulinterne Reflexion der Dual-Use-Problematik für alle Forschungsbereiche angebracht. In dieser Richtung sollten die Zivilklauseln erweitert werden.

6) Entwicklungsoptionen

Aktuell arbeiten Nachrichtendienste, Bundeswehr und viele Regierungsstellen an dem nicht veröffentlichten OPLAN und haben die Aufgabe, diesen ohne demokratische Mitsprache umzusetzen. Die Aufgabe von Hochschulen hingegen ist es immer gewesen, zu hinterfragen statt zu gehorchen. Sie müssen die Freiheit haben, zu prüfen welche Bedrohungen es gibt und können Vorschläge zu geeigneten Gegenmaßnahmen machen. Ein offener Ansatz im Sinne der Wissenschaftsfreiheit wird dabei mit Sicherheit auch kooperative Problemlösungen finden, während auf Konfrontationslogik (je nach Sichtweise auch als Kriegs- oder Sicherheitslogik bezeichnet) basierende Organisationen wie NATO, Bundeswehr und Geheimdienste typischerweise nur Lösungen im Rahmen dieser Konfrontationslogik finden, sich also gegenseitig perpetuieren. Dementsprechend wird der breite Ansatz einer offenen, an den Zielen des Grundgesetzes orientierten Forschung und Lehre an den Universitäten jetzt dringender denn je gebraucht, um die multiplen Herausforderungen wie Krieg, Klimazerstörung, Artenschwund, Instabilität der liberalen Demokratie, soziale Verteilungsfragen im Kontext und in globaler

Kooperation zu adressieren. Dies setzt eine hinreichende staatliche Grundfinanzierung der Universitäten voraus.

Mit gutem Willen und auf der Basis realistischerer Ausgangsszenarien als dem OPLAN Deutschland lassen sich die bereits etablierten Prozesse des Gemeinsamen Ausschuss der Leopoldina und DFG nutzen, um der gesteigerten Komplexität und den neuen machtpolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Gebraucht wird eine Struktur, die die gesellschaftlichen Probleme adressiert und die liberal demokratische Ordnung erhält. Internationale Kooperationen in der öffentlich finanzierten Forschung sind unerlässlich bei der Lösung der multiplen Krisen und dürfen nicht Opfer geopolitischer oder militärischer Interessen werden. Die natürlich anzustrebende Unterstützung der heimischen Industrie durch die Wissenschaft darf nicht dafür instrumentalisiert werden, die Wissenschaft im Sinne einer sicherheits- oder wirtschaftspolitischen Hegemonie auszurichten und Kooperationen einzuschränken. Die Hochschulen sind Ort dieser Forschung und bilden auch die Menschen aus, die in der Lage sind, in einem komplexen, sich rasch wandelnden Umfeld Lösungen zu erarbeiten.

Dazu muss Forschung an den öffentlichen Universitäten auf friedliche Zwecke ausgerichtet bleiben und der Völkerverständigung, Frieden und Zusammenarbeit dienen. Zivil- oder „Friedens-“klauseln haben sich als Hebel bewährt, eine Debatte über die Anwendungen der Forschung an den Universitäten, sowohl zivil als auch militärisch, anzustoßen. Die Veröffentlichungspflicht ist Voraussetzung und praktische Hilfe bei kritischen Entscheidungen. Wenn überhaupt, sollte als notwendig erachtete militärische Forschung auf Bundeswehruniversitäten und private Laboren der Rüstungsindustrie beschränkt bleiben. Dort müssen, falls erforderlich, die entsprechenden Anpassungen durchgeführt werden. Sie kann auch als Auftragsforschung an Institute wie das Fraunhofer-Institut oder Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gegeben werden. Auch dort lassen sich zivile und militärische Arbeiten gut getrennt behandeln, ganz besonders im Hinblick auf Geheimhaltung und nachrichtendienstlicher Abschirmung. Im aktuellen Wissenschaftssystem der Bundesrepublik mit knapper Finanzierung führt dagegen die einseitige Öffnung der Unis für eine militärische Forschung zu einer wissenschaftspolitischen Schieflage, praktisch zu einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit.

Risiken von neuen Technologien und Dual-Use, Missbrauchsmöglichkeiten, Wissenschaftssicherheit und Verantwortung von Forschenden sollten bereits in der Lehre adressiert werden, sie lassen sich nach dem vom Gemeinsamen Ausschuss von Leopoldina und DFG vorgeschlagenen Schema im Wissenschaftsbereich bearbeiten. Wichtig ist die Mitsprache der Beschäftigten und der Studierenden wie z.B. auch bei den Zivilklauseln und Gewissensentscheidungen.

Mit einer Weiterentwicklung des offenen Wissenschaftssystems, geeigneten Kontrollsystemen gegen Betrug, Datenmanipulation und unerlaubter Einflussnahme sowie einer Zielsetzung, die der gesamten Gesellschaft dient, wird Deutschland als Forschungsstandort in Europa und weltweit weiterhin eine große Rolle in der Lösung der globalen Herausforderungen spielen können, was nebenbei auch die heimische Wirtschaft stützt.

Wissen ist eine wichtige Ressource mit der bemerkenswerten Eigenschaft, dass sie zunimmt, wenn man sie teilt. Damit sind wir wieder bei der UNESCO-Empfehlung zur Zielsetzung der Wissenschaft aus der Einleitung angelangt.

Dieser Text wurde von Mitgliedern der „Scientists for Future“ verfasst und durch die Kolleg:innen der Fachgruppe Krieg, Sicherheit, Frieden hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität (insbesondere der Belegbarkeit von Argumenten) ausführlich geprüft. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor:innen: Sibylle Brosius, Volker Ossenkopf-Okada, Jürgen Scheffran.

Scientists for Future (S4F) ist ein überparteilicher und überinstitutioneller Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen, die sich für eine nachhaltige Zukunft engagieren. Scientists for Future bringt als Graswurzelbewegung den aktuellen Stand der Wissenschaft in wissenschaftlich fundierter und verständlicher Form aktiv in die gesellschaftliche Debatte um Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung ein.